

Vereinbarungen ist diese Angelegenheit dahin geregelt, daß die Devisenerhebung für die 20prozentige Abgabe der deutschen Ausfuhr nach England und nach Frankreich beim Exporteur in Wegfall kommt und daß die deutschen Sicherheitsdepots, zehn Millionen Mark für England, vier Millionen Mark für Frankreich, freigegeben und für die Reichskasse verfügbar werden. Ähnliche Verbesserungen sind auch in bezug auf das Kapitel des neuen Planes.

Liquidation der Vergangenenheit

erzielt worden. Ein polnischer Versuch, das getroffene Liquidationsabkommen zu einem Element des Young-Planes zu machen, ist bekanntlich im Haag abgewehrt worden. Hinsichtlich der übrigen Liquidations- und Freigabevereinbarungen ist zu bemerken, daß die mit England bereits vor der Haager Konferenz erfolgten Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Ergebnis gekommen sind. England hat sich bekanntlich geweigert, Liquidationsüberschüsse herauszugeben, dagegen ist ein Freigabeabkommen abgeschlossen worden, das Werte von etwa sechzig Millionen Mark endgültig freigibt. Auch mit Australien und Neuseeland sind Freigabeabkommen im Haag erzielt worden, die sich an die englische Regelung anlehnen. Mit Italien ist neben der Freigabe die Erstattung von Überschüssen im Werte von fünf Millionen Lire, mit Frankreich auf ähnlicher Basis und auf Grund bereits früher getroffener Verabredungen die Herausgabe von Überschüssen im Werte von etwa zehn Millionen Mark vereinbart worden; Kanada hatte sich bereits vor den Haager Konferenzen zu Verhandlungen auf anderer Grundlage, als mit England geschlossen, bereit erklärt und hat nunmehr ein Freigabeabkommen abgeschlossen, während über die Frage der Überschüsse, die dort einen Wert von schätzungsweise zehn Millionen Dollar repräsentieren, die Fortführung der Verhandlungen vereinbart worden ist.

Damit sind alle bisher zur Diskussion stehenden Verhandlungen über

Freigabe und Liquidationsüberschüsse

einzelnen, freilich mit verschiednen günstigen Ergebnis, zum Ziele geführt worden. Offen geblieben, und zwar im Interesse der deutschen Geschädigten, sind lediglich die auf anderweitiger Rechtsgrundlage (Schiedsgerichtsbarkeit usw.) bestehenden Forderungen. Ein Generalverzicht hierauf, wie er vom Young-Plan vorgesehen war, ist jedenfalls vermieden worden.

Erste Vollziehung der Flottenkonferenz.

Grundtätliche Erklärungen der Delegierten.

Die erste Vollziehung der Flottenkonferenz wurde am Donnerstag im St. James-Palast abgehalten. Ministerpräsident Macdonald war in Begleitung von Sir Maurice Hankey und den Beamten des Außenamts erschienen. Ihm folgten rasch die Japaner mit Takatsuki an der Spitze, während Tardieu, Staatssekretär Stimson und General Dawes erst kurz vor Beginn der Sitzung eintrafen. Eine große Menschenmenge beobachtete die Anfahrt.

Nach einigen Geschäftsordnungsbeschlüssen wurde in eine allgemeine politische Aussprache über die geographischen und politischen Verteilungsbedürfnisse der einzelnen Länder eingetreten. Der Vertreter Amerikas, Stimson, wiederholte feierlich, daß Amerika England in jeder Schiffskategorie die Parität zusichere. Tardieu erklärte für Frankreich, daß die Flottenstärke, auf die Frankreich sich auf dieser Konferenz werde festlegen können, ausschließlich von dem Umfang der politischen und rechtlichen Garantien, die man der französischen Sicherheit gewähren könne, abhängen werde. Grandi, der betonte, daß Italien so weit wie möglich abrücken möchte, erklärte, daß die stärkste kontinentaleuropäische Flotte, die aus dieser Konferenz hervorgehen werde, für Italien das Maß des italienischen Verteidigungsbedürfnisses darstellen werde.

Die Konferenz wurde daraufhin auf einen noch nicht bestimmten Tag der nächsten Woche vertagt.

Das russische Dardanellenabenteuer.

Sowjetrußland sät sich im Recht.

Über die Dardanellendurchfahrt der russischen Schiffe "Pariser Kommune" und "Profintern" wird in der Moskauer "Iswestija" gesagt, daß der Vertrag von Lausanne keine Wegs für die Sowjetunion bindend sei, da sie den Vertrag niemals ratifiziert habe. Zudem bezögen sich die in diesem Vertrag enthaltenen Beschränkungen hinsichtlich des Durchfahrtsrechts der Kriegsschiffe durch die Dardanellen nicht auf die Mächte des Schwarzen Meeres und kämen somit für die Sowjetunion gar nicht in Betracht.

Sturm im Thüringischen Landtag.

Die Wahl der neuen Regierung.

Im Landtag von Thüringen erfolgte, nachdem am Vormittag eine hürnische Ansprache vorausgegangen war, die Wahl der thüringischen Regierung. Die Regierung hat endgültig folgende Zusammensetzung: Finanzminister Baum (Landvolkpartei), Innen- und Volksbildungsminister Dr. Krich (Nationalsozialist), Wirtschafts- und Justizminister Dr. Häfner (Wirtschaftspartei), Staatsräte sind Karstner (Nationalsozialist), Rien (Dm.), Bürtch (Wirtschaftspartei), Bauer (D. Vp.) und Borth (Landvolkpartei). Die Wahl erfolgte mit 28 gegen 22 Stimmen. Dagegen stimmten Sozialdemokraten, Kommunisten und der demokratische Abgeordnete. Danach fand die Vereidigung der neuen Regierungsmitglieder statt.

Bessere Handhabung der Steuergesetze.

Eingabe von Wirtschaftsverbänden.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag teilt mit, daß er gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, dem Reichsverband der Deutschen Industrie und dem Reichsverband des Deutschen Groß- und Außenhandels in einer Eingabe an das Reichsfinanzministerium beantragt hat, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Neuauflage des Vermögens nach dem Stande vom 1. Januar 1929 entgegen der bisherigen Handhabung auch ohne Vorliegen besonderer Umstände auf Antrag zuläßt.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, daß für die Vermögenssteueranleihe 1929 eine Hauptfeststellung der Vermögenswerte nach dem Stande vom 1. Januar 1929 nicht

stattfindet, sondern der auf den 1. Januar 1928 festgestellte Einheitswert auch für 1929 maßgebend ist, während in den Vermögensverhältnissen der Steuerpflichtigen seit dem 1. Januar 1928 eine teilweise recht erhebliche Änderung und Verschlechterung eingetreten sei, die zurzeit bei der Veranlagung nicht berücksichtigt werden kann.

Weiter haben die genannten Verbände in einer Eingabe zur Frage der Behandlung der steuerfreien Reichsanleihe 1929 bei der Vermögenssteueranleihe 1929 den Standpunkt vertreten, daß bei der Steuerfeststellung nach dem Stande vom 1. Januar 1928 darauf Rücksicht genommen werden muß, ob und in welchem Umfang dieses Vermögen inzwischen in Reichsanleihe angelegt wurde, und daher beantragt, die Verordnung über die Vermögenssteueranleihe 1929 durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach das Vermögen, soweit es in Reichsanleihe angelegt ist, zur Vermögenssteuer nicht herangezogen wird.

Oberbürgermeister Böß geht.

Kütritt und 28 000 Mark Pension.

Die Verhandlungen mit dem Berliner Oberbürgermeister Böß haben zu einem Ergebnis geführt. Böß hat sich bereit erklärt, sein Amt sofort niederzulegen, wenn er die ihm gesetzlich zustehende Pension erhält. Auch der Oberpräsident der Provinz Brandenburg ist mit dieser Lösung einverstanden. Da Böß ein jährliches Gehalt von 36 000 Mark bezieht, würde er bei seiner Pensionierung etwa 8 000 Mark als Pension behalten. Gegen die Höhe werden von der Wirtschaftspartei Einwendungen gemacht, die eine Kürzung der Pension fordert. Die endgültige Regelung ist neuen Verhandlungen vorbehalten.

Kleine Nachrichten

Papageien-Einfuhrverbot für ganz Deutschland.

Erlaß des Landwirtschaftsministers.

Der Berliner Polizeipräsident veröffentlichte eine vieldenkmalige Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, durch die die Einfuhr von Papageien und Sittichen in Preußen verboten wird. Dieses Einfuhrverbot wird auch von allen anderen deutschen Ländern erlassen werden.

Die Unterbringung der B. J. Z. in Basel.

Die Stellungnahme der Stadt Basel.

Im Großen Rat des Kantons Basel-Stadt erklärte Regierungsrat Meischer, der als Delegierter des Schweizerischen Bundesrats an den Haager Verhandlungen über die Niederlegung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (B. J. Z.) in Basel teilgenommen hatte, Bericht über seine Verhandlungen. Der Große Rat billigte hierauf mit 96 gegen 24 Stimmen die Maßnahme der Regierung, die der Gewährung der Steuerfreiheit und Ermächtigung die Regierung, die notwendige Vorkehrungen für die Unterbringung der Bank zu treffen.

Fahrschlund in einem Warenhaus.

Erfurt. Im Kaufhaus Römischer Kaiser in Erfurt ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. An einem Fahrstuhl des Warenhauses war eine Ausbesserung erforderlich. Nach Ausführung der Reparatur führte der Fahrstuhl bei der Probefahrt mit dem Fahrstuhlführer und dem Monteur ab. Der Fahrstuhlführer war sofort tot, der Monteur wurde schwer verletzt.

Die deutsche Einwanderungsquote in U. S. A.

Washington. Auf die deutsche Einwanderungsquote wurden im ersten Halbjahr 15 462 Sichtvermerke erteilt, das sind rund drei Fünftel der Gesamtquote. England und Nordirland erreichten ihre Quoten nicht.

Zalsperrenbau und Anliegerfragen im Sächsischen Landtag.

(23. Sitzung.) OB. Dresden, 23. Januar.

Auf der Tagesordnung stehen Anträge und Anfragen. — Den ersten Beratungsgegenstand bildet ein Antrag Salsleben (Sächs. Landvolk) zur Ausbesserung der Führerschlepppflicht auf die sogenannten Kleinstraßen wegen der zunehmenden Verkehrsunfälle. — Der Rechtsausschuss beantragt die Annahme des Antrages mit folgender Änderung: „Nach Art. 1 bis zu 200 Kubikzentimeter Hubraum, sogenannte Kleinstraßen, sind Führerschlepppflichtig. Der Führerschein ist unter erleichterten Bedingungen und gegen entsprechende ermäßigte Gebühren zu erteilen.“

Abg. Hebrig (Zos.) wendet sich gegen das Verbot der Ausstellung von Führerscheinen an Personen unter 18 Jahren. Abg. Dr. Herrmann (Leipzig (Komm.) will die Genehmigungspflicht zur Erlangung eines Führerscheins beseitigt wissen. Seine Partei werde gegen den Antrag stimmen. Nach weiterer kurzer Aussprache wird der Antrag in der Fassung des Ausschusses angenommen; nur die Bestimmung, nach der die Ausstellung des Führerscheins an Personen unter 18 Jahren verweigert werden soll, wird abgelehnt. Weiter liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, die Regierung zu ersuchen, das Straßenbaumandat vom 28. April 1871 und das Gesetz über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 durch

ein zeitgemäßes Wegebaugesetz

zu ersetzen und dem Landtag eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. — Ein Regierungsvertreter erklärte, seiner Zusage entsprechend habe das Finanzministerium die Arbeiten für ein neues Wegebaugesetz fortgesetzt; eine endgültige Fassung kann aber erst erfolgen, wenn über den endgültigen Finanzausgleich zwischen Reich, Staat und Gemeinden Klarheit besteht, da die in dem Entwurf vorgesehene Regelung der Wegebaulasten untrennbar mit dem Finanzausgleich verbunden ist. — Ein Antrag der Wirtschaftspartei ersucht die Regierung, die

Anliegerleistungen für Straßenbauten und Flussregulierung einer neuen gesetzlichen Regelung zu unterziehen.

Abg. Heuschel (Wirtschaftspartei) führt in der Begründung des Antrages einige Beispiele an, aus denen sich ergibt, daß die Anlieger durch von ihnen geforderte Leistungen wirtschaftlich ruiniert worden sind.

Innerminister Richter: Die Frage der Anliegerleistungen ist schwierig. Ich kann nicht versprechen, daß diese Spezialfrage durch ein Sondergesetz geregelt wird, aber die in Ausarbeitung befindliche Novelle zum Baugesetz wird auch eine Neuregelung der Anliegerleistungen bringen.

Der Antrag der Wirtschaftspartei findet einstimmige Annahme.

Zur Beratung gelangen sodann wasserwirtschaftliche Fragen. Zuvor wird die Regierung gefragt, was sie getan habe, um den Landtagsbeschlüssen durchzuführen, die Vorbereitungen zum

Bau von Zalsperren in Gottleuba und im Mühlgraben weiterzuführen. Ein kommunistischer Antrag befaßt sich mit der Verunreinigung der Weißen Elster und verlangt von der Regierung, daß sie Maßnahmen ergreife, um diesem Uebelstand abzuhelfen.

Finanzminister Weber: Was den Zalsperrenbau in Gottleuba und im Mühlgraben anbelangt, so seien die technischen Vorarbeiten abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Interessenten hätten nur einen Jahresbeitrag von 150 000 Mark ergeben. Das sei wenig, da die Kosten der Zalsperren jetzt auf 30 Millionen Mark veranschlagt würden. Die Verhandlungen mit der Reichsregierung wegen eines Beitrags

von zehn Millionen Mark seien ergebnislos verlaufen. Der Staat könne das nötige Geld jetzt nicht aufbringen. Was endlich die Verunreinigung der Weißen Elster anbelange, so seien die Vorbereitungen für einen Staatsvertrag zwischen Preußen, Thüringen und Sachsen zwecks Gründung einer Reinhaltungs-Gesellschaft abgeschlossen.

Abg. Bud (Nstoz.) weist darauf hin, daß die Ungewißheit über den Zalsperrenbau sich bei der gesamten Bevölkerung des Gottleuba- und Mühlgraben auswirke. Die Regierung möge klipp und klar erklären, ob sie die Finanzierung für möglich halte oder nicht.

Der sozialistische und der kommunistische Antrag finden einstimmig Annahme.

Das Haus befaßt sich dann mit

Eisenbahnfragen.

Die Nationalsozialisten treten für Abschaffung der Leistungsprämie in Reichsbahnbetrieben ein und verlangen Verwertung der hierdurch frei werdenden Mittel für sozialen Zwecken. Weiter bemängelt sie die katastrophale Auswirkung der Dienst-dauererhöhrungen für das Fahrpersonal. — Die Wirtschaftspartei beantragt bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die geplante Erhöhung der Eisenbahntarife nicht erfolge, da sie untragbar sei. — Die Deutsche Volkspartei fordert für Sachsen wieder eine Vertretung im Verwaltungsrat der Reichsbahn sowie eine der Bedeutung des Industrielandes Sachsen entsprechende Vertretung im Reichswirtschaftsrat.

Nächste Sitzung Dienstag, den 28. Januar.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 24. Januar 1930.

Merktblatt für den 25. Januar.

Sonnenaufgang	7 ¹¹	Mondaufgang	5 ⁰⁴
Sonnenuntergang	16 ²⁷	Monduntergang	12 ²⁰
1886: Der Dichter Herbert Eulenberg geb.			

Lebensmittel aus Sägepänen.

Man hat oft davon erzählt gehört und mancher weiß sofort, daß hier von dem Vergnügen Verzahren zur Zuder- und Alkoholvergewinnung die Rede sein soll. Und wenn man einer fragt: „Warum denn wieder?“, so antwortet man: „Weil im Preussischen Landtag jetzt der Landwirtschaftsminister Dr. Steiger die Sache unter die Lupe genommen hat, um darzulegen, daß jenes Verfahren noch Mängel aufweise. Der Holzzucker schmeckt zwar wie Zuder, und die Schweine, die damit gefüttert würden, nähmen auch zu, aber den Nährwert des Rübenzuders habe der Holzzucker denn doch nicht. Und was die Verfälschung von Branntwein aus Holz zu gewinnen, beziffert, so lasse sich von ihnen ungefähr dasselbe sagen wie vom Zuder.“ Es ist, wie man sieht, eine Sache, die uns alle angeht, denn eines Tages könnte die gesamte Wirtschaft durch den Alkohol und den Zuder, den der Professor Bergius aus Sägepänen gewinnt, beeinflusst werden. Noch aber sind wir nicht so weit, daß wir für unseren eigenen Bedarf so wichtige Öl- und Treibstoffe, wie es Zuder und Branntwein sind, aus Holzpänen herausdestillieren müßten, denn vorläufig werden, woraus schon der Minister hinweist, nur die Schweine mit dem Holzzuder großgefüttert. Ob wir jedoch hier und da nicht schon den Holzzucker zu trinken bekommen, das ist eine andere Frage. Aber da die Sache auch ihre sehr ernste Seite hat, sei zum Nutzen aller noch einmal mitgeteilt, was der Professor Bergius geleistet hat. Zu Beginn des Weltkrieges entdeckte Dr. Willstätter in Heidelberg, daß durch die Einwirkung von hochkonzentrierter Salzsäure vierzig Prozent der Holzcellulose in Zuder verwandelt und aus hundert Allogramm Holz dreißig Liter Alkohol gewonnen werden könnten. Dieses Verfahren hat Bergius vervollständigt. Sein Holzzucker ist ein graugrünes Pulver, das vorherhand nur zur Verfeinerung für Tiernahrung verwendet werden kann. Bergius glaubt aber, daß der Holzzucker einst für die Ernährungsindustrie bedeutsam sein wird, wenn er nämlich durch die Verfeinerung des Verfahrens für Nahrungsmittel verwendet werden können. Das also sieht und besorgt!

Handwerksmeisterprüfungen.

Im Interesse des Handwerks ist als erste wichtige Maßnahme eine besonders rege Beteiligung an den Handwerksmeisterprüfungen in den letzten Jahren festzustellen. Neben dem Beweise des Wertes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeisterstitels und der Befähigung zum Annehmen von Lehrlingen zukommt, ist die hohe Zahl der Meisterprüfungen auch allgemein ein Zeichen des Strebens im Handwerk. Es ist im Besten des Einzelnen wie des ganzen Standes äußerst wünschenswert, daß jeder ordnungsmäßig herangebildete Handwerker zu seiner Zeit die Meisterprüfung ablegt. Auch Handwerker, die sich in Gebilden befinden, ist die Ablegung der Prüfung im Interesse ihres Fortkommens bestens anzuraten. Die nächsten Prüfungen finden im Frühjahr 1930 statt. Handwerker im Regierungsbezirk Dresden haben ihr Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung bis spätestens zum 15. Februar 1930 an die Gewerbeamt Dresden-A. 1, Gruner Straße 50, einzusenden. Nur bis zu diesem Tage eingehende Gesuche finden bei den Frühjahrsprüfungen Berücksichtigung. Später eingehende Meldungen müssen bis zum Herbst 1930 zurückgestellt werden. Im Zulassungsgeluche ist anzugeben, ob sich der Gesuchsteller schon einmal zur Meisterprüfung angemeldet hat, und ob er einer Innung angehört und welcher. Beizuliegend sind ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, Zeugnisse über die Befähigung, Zeugnisse gewerblicher Bildungsanstalten, Lehr- und Gefellenprüfungszeugnisse, Wohnungsverhältnisse, Vorschläge für das Meisterstudium, Prüfungsgebühr (40 RM.).

Rein Heim — meine Welt. Wir brachten in unserer Nummer vom 14. November 1929 einen kleinen Aufsatz über die im Entstehen begriffene Siedlung Wilsdruff. Dort wird kommenden Sommer eine kleine Siedlung entstehen, welche mit Hilfe der Deutschen Evang. Heimstätten-Gesellschaft in Berlin finanziert und von Wilsdruffer Baumeistern ausgeführt werden soll. Von mehreren Seiten ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß in Wilsdruff in öffentlicher Verammlung ein Vortrag über die Möglichkeiten des Baues von Eigenheimen gehalten wird, und der Vertreter der Verband für die Kreisbauernschaft Dresden wird deshalb Sonnabend, den 25. Januar, abends 8 Uhr im Hotel „Weißer Adler“ einen Vortrag halten: „Der Weg zum Eigenheim“, wie auch aus der Anzeige im heutigen Inseratenteil zu ersehen ist.

Wilsdruffer. Wie schon mitgeteilt, kommen Berndt Wilsdruffer mit ihren Angehörigen, Ohr und Herz erfreuenden Künstlern verschiedenster Art. Die große Schar der Kleinen ist wirklich allerliebste und niemand sollte versäumen, am Sonnabend, den 25. Januar, der Vorstellung im „Goldenen Löwen“ beizuwohnen. Näheres im Inseratenteil.

Anträge zur Regelung älterer staatlicher Renten. Das Finanzministerium verordnet: Anträge, die auf Grund der §§ 4, 11 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung älterer staatlicher Renten vom 16. Dezember 1929 gegen das Land Sachsen erhoben werden, müssen innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach dem 25. Dezember 1929 bei dem Sächsischen Finanzministerium in Dresden-A. 8, Carolaplatz 1, angemeldet werden.